



Ersteinbau oder Austausch von Nebenzählern zur Berücksichtigung bei der Schmutzwasserabrechnung

INSTALLATEURBESCHEINIGUNG

Grundstückseigentümer(in)

Name bzw. Firma

 Straße und Hausnummer

 PLZ und Ort

 Telefon _____ Kunden-Nr. (s. Rechnung) _____

Grundstück (sofern abweichende Anschrift)

Name des Mieters

 Straße und Hausnummer

 PLZ und Ort

 Telefon _____ Kunden-Nr. (s. Rechnung) _____

Es wird bescheinigt, daß der/die nachfolgend angeführte(n) Zwischenzähler zum Nachweis der (bitte ankreuzen)

- nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen (sog. Gartenzähler)
- aus Eigenbrunnen eingeleiteten Schmutzwassermengen (sog. Schmutzwasserzähler)
- bei Regenwassernutzungsanlagen zu berücksichtigenden Nachspeise- und Schmutzwassermengen

nach den beim WVV geltenden Bestimmungen installiert sowie plombiert wurde(n) und die Kundenanlage nach dem anerkannten technischen Regelwerk gem. DIN 1988 bzw. DIN EN 806 (Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen), DIN EN 1717 (Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen) und DIN 1989 (Regenwassernutzungsanlagen), betrieben wird, wobei sichergestellt ist, daß (bitte ankreuzen)

- hinter Gartenzählern keine Einleitung von Wasser in das Kanalnetz mehr erfolgen kann
- bei Eigenbrunnen oder Regenwassernutzungsanlagen kein Verbund mit dem Trinkwassernetz besteht
- die Nachspeisung von Regenwasserspeichern aus dem Trinkwassernetz über einen freien Auslauf erfolgt

Die Installationsarbeiten und Zählerablesungen wurden am _____ vorgenommen.

Neue(r) Zwischenzähler

| | | | |
|------------------|------------------------|--------------------|----------------------|
| Zähler-Nr. _____ | Nenngröße Qn | Einbau-Stand _____ | Begeleitet bis _____ |
| Zähler-Nr. _____ | Nenngröße Qn | Einbau-Stand _____ | Begeleitet bis _____ |
| Zähler-Nr. _____ | Nenngröße Qn | Einbau-Stand _____ | Begeleitet bis _____ |

Ersetzt Zwischenzähler

| | |
|----------------------|--------------------|
| Zähler-End-Nr. _____ | Ausbau-Stand _____ |
| X | _____ |
| Zähler-End-Nr. _____ | Ausbau-Stand _____ |
| X | _____ |
| Zähler-End-Nr. _____ | Ausbau-Stand _____ |
| X | _____ |
| Zähler-End-Nr. _____ | Ausbau-Stand _____ |
| X | _____ |

Zugehöriger Trinkwasser-Hauptzähler des WVV →

Für weitere Zähler bitte ein neues Formblatt

Stempel des ausführenden Installateurbetriebes

Datum, Unterschrift des Installateurs

WASSERVERBAND VORSFELDE UND UMGEBUNG

Max-von-Laue-Weg 1 • 38448 Wolfsburg
☎ 05363 / 943-0 • 📠 05363 / 943-123
info@wv vorsfelde.de • www.wv vorsfelde.de



Kundeninformation über den Ersteinbau oder Austausch von Neben- bzw. Gartenzählern

1. Der Zähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Er muss über eine EG-Zulassung verfügen, beglaubigt und mit einer Fabrikat-Nr. versehen sein.
2. Der Einbau in die Kundenanlage (Hausinstallation) darf nur von einer beim WVV zugelassenen Fachfirma des Wasserinstallationshandwerkes vorgenommen werden.
3. Der Zähler ist an einer Stelle zu installieren, hinter der nur Wasser entnommen wird, dass anschließend nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt.
4. Es wird empfohlen, den Zähler zur Erleichterung des Ein- und Ausbaus in einer entsprechenden Halterung zu installieren.
5. Zur Vermeidung von Frostschäden wird dringend empfohlen, für außerhalb des Gebäudes liegende Leitungen und Zapfstellen ein Absperrventil und eine Entleerung vorzusehen.
6. Der eingebaute Zähler ist vom Installateur zu plombieren. Die Plombe bzw. Sicherungsschelle darf nicht beschädigt oder beseitigt werden.
7. Der Zähler ist gem. Eichgesetz nach 6 Jahren auf eigene Kosten von einer beim WVV zugelassenen Fachfirma des Wasserinstallationshandwerkes gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Austausch des Zählers und die Zählerdaten sind dem WVV auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular für Gartenzähler mitzuteilen. Das Formular ist im Verwaltungsgebäude des WVV erhältlich oder kann auf unserer Homepage unter www.wv vorsfelde.de/downloads heruntergeladen werden.